

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Rathaus wieder geöffnet

Vorherige Terminvereinbarung empfohlen

Das Meckenheimer Rathaus ist wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales

Montag 9 Uhr bis 12.30 Uhr

14 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 12.30 Uhr

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 7089753

In der ersten und zweiten Ferienwoche veranstaltet das Mosaik-Kulturhaus Meckenheim am Standort von Kinder City, Im Ruhrfeld 16, ein offenes Ferienangebot für Kinder und in den Abendstunden für Jugendliche ein offenes Treffen im ehemaligen Ratssaal. Im Anschluss bietet die „RheinFlanke“ in der dritten Woche ein offenes sportpädagogisches Projekt am Sportzentrum am Schulcampus an.

Stadt Meckenheim öffnet wieder das Rathaus

Weiterhin vorherige Terminvereinbarung empfohlen

Seit Mittwoch, 24. Juni, ist das Meckenheimer Rathaus wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf Weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden.

Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung weiterhin darum, zum Schutz der Bürger und Mitarbeitenden, vor der persönlichen Vor-

sprache in der Stadtverwaltung, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass die vorherige Terminvereinbarung sehr gut von den Bürgern angenommen wurde und viele positive Effekte mit sich bringt: So gibt es keine Wartezeiten für die Besucher und Termine können zudem auch unabhängig von allgemeinen Öffnungszeiten wahrgenommen werden.

Es wird daher seitens der Verwaltung dringend empfohlen, weiterhin vorab einen Termin zu ver-

einbaren, da Terminvorsprachen bevorzugt behandelt werden und ansonsten mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man auf der städtischen Internetseite unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Badespaß garantiert

Das Hallenfreizeitbad ist zu veränderten Betriebszeiten geöffnet

Die Öffnungszeiten lauten:

Montag: geschlossen

Dienstag und Mittwoch:
10 Uhr bis 17 Uhr

Donnerstag und Freitag:
10 Uhr bis 21 Uhr

Samstag und Sonntag:
10 Uhr bis 16 Uhr

Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen. Auch Sprungturm und Rutsche sind gesperrt.

Im Hallenfreizeitbad können sich gleichzeitig 50 Gäste aufhalten. Wer das Bad besuchen möchte, muss sich mindestens 24 Stunden vorher bestenfalls online unter anmeldung-hallenbad@meckenheim.de anmelden und neben seinen Kontaktdaten auch die voraussichtliche Aufenthaltsdauer (Beginn und Ende) mitteilen. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt drei Stunden.

Zudem ermöglicht die Stadt Meckenheim auch eine telefonische Anmeldung von montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr unter (02225) 917-707.

Beim Betreten und Verlassen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend. Ebenso muss jeder Besucher seine Hände desinfizieren. Im Außenbereich sind Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Stadtwerke Meckenheim setzen Wasserzähleraustausch fort

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Stadtwerke Meckenheim den turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler unterbrechen. Ab Mittwoch, 1. Juli, wird nun der Wechsel unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften wieder fortgeführt. Vom Austausch sind nur Wasserzähler mit dem Eichdatum 2014 betroffen. Entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Stadt Mecken-

heim ist der Grundstückseigentümer bzw. Bewohner des Hauses verpflichtet, den beauftragten Technikern Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Stadtwerke Meckenheim bitten darum, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Die Techniker der Stadtwerke weisen sich durch einen Dienstausweis aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden nicht berechtigt sind, Zah-

lungen entgegenzunehmen. Sofern niemand angetroffen wird, werden Benachrichtigungen hinterlassen. Unter der dort angegebenen Telefonnummer kann mit den Monteuren direkt ein Termin vereinbart werden. Auskünfte zum Austausch der Wasserzähler erteilt bei den Meckenheimer Stadtwerken Christian Wilhelm, unter E-Mail christian.wilhelm@meckenheim.de bzw. Tel. (02225) 917198.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Siebengebirgsring 4

Besprechungsraum Le Mée

Anmeldung unter ☎ 917 116

E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de

Nächste Sprechstunde: 13. Juli, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567, E-Mail: bkuchta@online.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 701443, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 15. Juli

13-19 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 14. Juli

11-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



26./27. Juni 2020

Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachung

Korrektur zum Amtsblatt der 25. KW vom 19./20. Juni 2020; Seite 1

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Meckenheim am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Leider hat sich im Text unter Nr. 3.3 und 3.4 der Bekanntmachung der Fehlerteufel eingeschlichen. Der korrigierte Text lautet:

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr.1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kan-

didat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung**

für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks un-**

terzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Diese Bekanntmachung ersetzt in Teilen die Bekanntmachung vom 19./20.6.2020